

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sondersitzung des Rates der Stadt Norden (12/Rat/2018)

am 04.07.2018

Saal des Hotel Reichshof, Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Dringlichkeitsanträge
8. Besetzung der Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates; Durchführung der Wahl gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (zweites Wahlverfahren)
0564/2018/1.3
9. Anfragen, Wünsche und Anregungen
10. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
11. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
12. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 21.06.2018 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig vom Rat festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass Erster Stadtrat Eilers aufgrund eines Trauerfalls in der Familie nicht an der Sitzung teilnimmt.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 7 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 8 Besetzung der Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates; Durchführung der Wahl gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (zweites Wahlverfahren) 0564/2018/1.3

Sach- und Rechtslage:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die öffentlichen Sitzungsvorlagen 0491/2018/1.3 und 0551/2018/1.3 sowie die nicht-öffentliche Sitzungsvorlage 0519/2018/1.3 verwiesen.

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes werden Beamtinnen und Beamte auf Zeit (§ 108 NKomVG) auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten vom Rat für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt (§ 109 NKomVG). Auf Verlangen eines Mitgliedes des Rates ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat (§ 67, S. 1-3 NKomVG).

Die vom Bürgermeister in der Ratssitzung am 19.06.2018 vorgeschlagene – aus dem laufenden Bewerbungsverfahren von ihm favorisierte - Person für die Position der Ersten Stadträtin/ des Ersten Stadtrates ist vom Rat der Stadt Norden in geheimer Wahl nicht gewählt worden, da die für die Wahl erforderliche Mehrheit von 18 Stimmen nicht gegeben war.

Daher sollte in der Ratssitzung am 04.07.2018 (Einladung erfolgte am 22.06.2018) auf Vorschlag des Bürgermeisters eine andere Bewerberin/ ein anderer Bewerber aus dem laufenden Verfahren zur Beamtin/ zum Beamten auf Zeit (§ 108 NKomVG) für eine Amtszeit von 8 Jahren (§ 109 NKomVG) gewählt werden.

In der Zeit nach der Ratssitzung am 19.06.2018 hat sich der Bürgermeister eingehend mit dem verbliebenen Bewerberkreis auseinandergesetzt. Der Bürgermeister ist nach dieser intensiven Prüfung zu der Erkenntnis gelangt, dass er von seinem Vorschlagsrecht im laufenden Auswahlverfahren keinen Gebrauch mehr machen wird. Das laufende Auswahlverfahren ist aus diesem Grunde für beendet zu erklären.

Der Bürgermeister wird dem Rat der Stadt Norden zeitnah einen Vorschlag über ein neues Auswahlverfahren - ggf. unter Hinzuziehung externer Beratung – unterbreiten.

Bürgermeister Schmelzle erläutert die Sach- und Rechtslage. Er ist der Meinung, dass er sich auf seinen allgemeinen Vertreter verlassen müsse, d.h. es müsse ein enges Vertrauensverhältnis vorhanden sein. Herr Hans-Bernd Eilers erfülle nach seinem Befinden diese Voraussetzungen und habe auch mit Abstand die beste Bewerbung abgegeben. Er habe Herr Eilers in der letzten Ratssitzung zur Wahl vorgeschlagen. Herr Eilers habe allerdings nicht die notwendige Mehrheit erhalten. Nach Prüfung der weiteren Bewerbungen sei er zum Ergebnis gekommen, aus diesem Auswahlverfahren keine Person mehr vorzuschlagen. Das Auswahlverfahren müsse daher beendet werden. Er werde dem Rat zur kommenden Sitzungen einen Vorschlag zum weiteren Verfahren ggfs. unter Hinzuziehung eines Personalfinders unterbreiten.

Beigeordnete Feldmann erklärt, dass sie dieses Verfahren in den letzten 20 Jahren nicht erlebt habe. Der Rat beschäftige sich seit über einem Jahr mit dieser Stelle. Sie frage sich, ob es Taktik des Bürgermeisters sei und was der Landkreis Aurich dazu sage. Fraglich sei auch, ob eine neue Stellenausschreibung zum Erfolg führe oder ob es einen Weg gebe, den gewünschten Kandidaten erneut vorzuschlagen. Die SPD-Fraktion habe eine andere Rechtsauffassung zur Beschlussvorlage. Der Bürgermeister müsse seine Aufgaben besser erledigen.

Beigeordneter Feldmann glaubt ebenfalls, dass dem bisherigen Stelleninhaber durch ein neues Bewerbungsverfahren die Hintertür geöffnet werden solle.

Beigeordneter Sikken hält die Beschlussvorlage für rechtmäßig bittet sie daher anzunehmen.

Beigeordneter Lüers berichtet, dass diese Ratsdebatte seit über einem Jahr geführt werde. Sie sei immer auch eine Kritik an der Amtsführung des Bürgermeisters gewesen. Er blickt auf das bisherige Verfahren zurück. Er kritisiert, dass der Bürgermeister von Beginn an nicht mit den Fraktionsvorsitzenden gesprochen habe. Ggfs. habe man ansonsten ein anderes Ergebnis aushandeln können. Eine Abstimmung im April sei seitens des Bürgermeisters mit Hinweis auf weiteren Beratungsbedarf verschoben worden. Tatsächlich habe der Bürgermeister aus seiner Sicht keine entsprechende Mehrheit in der Sitzung gehabt. Beigeordneter Lüers bittet daher den Bürgermeister sein sauberes Image, nicht durch Taktieren aufs Spiel zu setzen. Auch bei der Abstimmung in der letzten Ratssitzung habe er nicht die volle Unterstützung der Gruppe CDU/ZoB erhalten, da der Bürgermeister nicht das Gespräch mit den Fraktionen gesucht habe. Aufgrund der vielen unbesetzten Stellen bei den Führungskräften könne man den „Kopf in den Sand“ stecken. Er empfehle dem Bürgermeister diese Situation als Chance anzusehen.

Die Mitglieder der SPD- und der FDP-Fraktion verlassen mit Ausnahme des Ratsherrn Eiben geschlossen den Saal.

Ratsfrau Kolbe weist auf das exklusive Vorschlagsrecht des Bürgermeisters gemäß des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hin. Es gehe hier auch nicht um eine politische Position, sondern um eine wichtige Person innerhalb der Verwaltung. Der Bürgermeister dürfe daher Vorschläge unterbreiten.

Ratsherr Eiben zweifelt die Beschlussfähigkeit an.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nur noch 14 Ratsmitglieder vor Ort sind und der Rat daher Beschlussunfähig ist. Er schließt um 18:00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

gez.

gez.

gez.

-Reinders-

-Schmelzle-

-Reemts-